

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Annahme von Inseraten bis um Mittag 10 Uhr.
Inserate werden mit 10 Pf für die Spaltzeile berechnet.
Kabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla

Nr. 72.

Sonntag, den 14. Juni 1908.

7. Jahrgang.

Einhebung der Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betr.

Die Heberrolle nebst Auszug aus dem Unternehmer-Verzeichnis für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dieses Ortes liegt von heute ab

2 Wochen lang

zur Einsichtnahme seitens der Beteiligten im Gemeindegemeinschaftsamt hier aus.

Einsprüche der Beitragspflichtigen gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Zeit von 2 Wochen direkt bei der Geschäftsstelle der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden-Altschloß, Wiener Platz 1-II, anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Juni 1908

Der Gemeindevorstand.

Verlieses und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Juni 1908.

Feueralarm erkante vergangene Nacht 1 halb 2 Uhr in unserem Orte und kurze Zeit darauf rückte die hiesige freiwillige Feuerwehr nach der Brandstätte im benachbarten Sonnig aus. Das Feuer, welches das Hausgrundstück des Herrn Emil Schuster in Mische legte, wurde von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr welche Oberhaupt als erste erschienenen Wehr Wasser gab, und den Wehren der Nachbarorte erfolgreich gelöscht.

Die königliche Arsenalversammlung in Dresden-N., Königplatz, hat in letzter Zeit verschiedene, teils sehr wertvolle und interessante Jagden an Waffen usw. erhalten. Gleich im Vorgeschoß fällt der Blick auf eine Lustwaffenkammer, welche während der Belagerung von Paris 1870/71 Verwendung gefunden hat. Ebenfalls befindet sich ein Geschenk des Unteroffizierskorps des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101. Es ist dies eine Flagge in den dunklen Farben mit der Bezeichnung „Fort Romainville“. Diese Flagge wurde am 1. Febr. 1871 von dem Regiment auf dem von ihm besetzten Fort geführt. Den Stoff hatte der damalige Wirtschaftsoffizier, Premierleutnant Kühle, mit vieler Mühe in drei verschiedenen Geschäften von Paris gekauft. Vor dem Eingang zu den Sälen des 1. Stockwerkes hängt ein Delgemälde des Malers Trach: Der Uebergang der Sachsen über den Bug beim Dorfe Rospart am 1. Okt. 1812. Es zeigt den Augenblick dar, wo die Pioniere im letzten, feindlichen Feuer die zum Uebergang benötigten Pontonbrücken wieder abbrechen. In den Sälen selbst befinden sich verschiedene neu erworbene Waffen, so zum Beispiel: 1 amerikanisches Militärgewehr für zwei Patronen in einem Lauf; 1 Jagdgewehr mit Revolvervorrichtung für 6 Patronen; 1 Jagdgewehr mit 7 Schuß; 1 japanisches Kuntengewehr; 1 holländisches Infanteriegewehr Modell 1855; 1 holländisches Infanteriegewehr Modell 1871/88. Ferner holländische Seitengewehr. Sabel aus der Zeit des 30 jährigen Krieges u. a. m. Unter den Uniformstücken der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika sind ein Paar von Eingeborenen gefertigten Schallenschuhe von besonderem Interesse. Zum Schluß seien noch mehrere von Maler Gentel gestiftete Gedendblätter und Postkarten erwähnt. Ein Besuch der Arealversammlung, welche eine Erinnerungstafel an die Ruhmestaten unserer Truppen hat und den Zweck hat, das Gedendn daran zu wecken und hier immer weiter fortzupflanzen, dürfte sich deshalb besonders empfehlen.

Legitimationspapiere bei Reisen. Täglich kann man in den Tagesblättern lesen, daß bei Personalfällen und dergleichen die Legitimation eines tüchtigen Verunglückten oder Verletzten Reisenden noch nicht hergestellt werden können, weil Legitimationspapiere nicht vorhanden seien. Das gibt immer wieder Veranlassung, auf die Notwendigkeit eines Ausweises bei sich zu führen, hinzuweisen. Diese einen solchen sollte niemand auf die Reise nehmen, und Schwierigkeiten bietet die Mitnahme eines Ausweises nicht, denn jedermann ist wohl im Besitz eines Geburts- oder Gewohnheitsortausweises und dergleichen. Mit solchen

kommt man schon weit in Deutschland, der Schweiz, Italien, Schweden und Dänemark, wenngleich für diese Länder eine handliche Baskette empfehlenswert ist. Neuerdings fällt auch die Postbehörde Legitimationen aus. Manche Länder stellen jedoch Anforderung auf einen Paß, einzelne sogar auf einen Paß mit Bistum. Wer genötigt ist, die Türkei, Spanien und Portugal, Rumänien und Rußland zu bereisen, sichere sich Paß mit Bistum, Rumänien hat wenigstens die Erleichterung getroffen, daß der Eintritt in das Land ohne Bistum eines Passes solchen Ausländern gestattet ist, die aus einer Ortschaft kommen, in der ein rumänischer Konsul oder Diplomatischer Vertreter sich nicht befindet. Bulgarien und Serbien begünstigen sich mit einem Paß und sehen von einem Bistumswang ab.

Königsbrück. Auf dem Gefechtsplatz bei Königsbrück hielten in der Zeit vom 15. bis 20. Juni das 1. Jäger-Bataillon Nr. 12 und die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 12 täglich von 7 Uhr Vorm. bis 2 Uhr 30 Minuten Nachm. Schießen in größeren Abteilungen ab.

Elstra. Beim Hinteraustritt auf ein ein der Fahrt befindliches Fahrrad, welches ein 12jähriger Knabe leitete, kam der gleichaltrige Knabe des Tischlermeister S. Semblner mit der rechten großen Zehe in das Rad. Jedoch das Glied zerquetscht und ärztlicherseits amputiert werden mußte. Dieser Fall möge vor allem Kindern zur Warnung dienen.

Kadeberg. Ein Stubenbrand, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, kam heute nacht im Hause Niedergraben 8 aus. Der 22 jährige Arbeiter Trinks ist wahrscheinlich in später Nachtstunde mit brennender Zigarre zu Bett gegangen und eingeschlafen. Das Bett geriet in Brand und der Mann erstickte.

Dresden. Nach monatelangen Nachforschungen ist es der Dresdner Staatsanwaltschaft endlich gelungen, die Identität und Herkunft der im Januar d. J. in Dresden unter dem Verdachte des Betruges verhafteten angeblichen Gräfin Marie Sturdza namentlich festzustellen. Während die „Gräfin“ bis in die jüngste Zeit mit großer Bestimmtheit behauptete, mit dem bis jetzt nicht zu ermitteln gewesenen Grafen Demetr. Sturdza verheiratet, aber von ihm verlassen worden zu sein, haben die ungeschickten Ermittlungen mit voller Bestimmtheit ergeben, daß „Gräfin Sturdza“ mit der in Budapest geborenen Irma Tihanyi identisch ist. Sie wurde in einem Klosterpensionat untergebracht, wo sie sich tolle Streiche verübte, daß den Schwestern angst und bange wurde und sie sämtlich ausstiegen, als Irma eines Abends das Kloster heimlich verließ. Sie kam nach Budapest wo das schöne, interessante Mädchen alsbald Karriere machte. Merkwürdigerweise führt der Weg zum Glück durch das Gefängnis. Aus der Garderobe der Primadonna des Ensembles war nämlich ein wertvolles Koller verschwunden, das die Polizei alsbald unter den Effekten der hübschen Choristin entdeckte. Melitta wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Als sie die Mauern des Gefängnisses verließ, war sie ein „gemachter Mensch“. Ein reicher Rumäne interessierte sich lebhaft für sie und wurde ihr „Freund“. Zwei volle Jahre dauerte die

Irma, bis die Schöne plötzlich verschwand. Die Schöne blieb eine Zeitlang verschollen, bis sie in Lemberg wieder als Chantuse auftauchte. Bald darauf siedelte sie nach Wien über, wo sie das Fremdenpensionat „Souperbe“ gründete. Irma Tihanyi brachte das große Werk ohne Kapital zustande. Die Besucher drohten schließlich mit einer Strafanzüge. Um sich aus der Klemme zu helfen, fällte die „Gräfin“ Wechsel auf den Namen des Staatsmanns v. Blumegly. Herr v. Blumegly verweigerte die Honorierung. Die schöne Irma verließ bei Nacht und Nebel die Kaiserstadt. Schon einige Wochen später wurde sie in Odenburg verhaftet, und Tihanyi wurde gegen Betrug und Dokumentenfälschung zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurteilt. „Gräfin“ Sturdza wird sich nunmehr vor der 6. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten haben, doch findet der Strafprozeß nach Beendigung der Gerichtsferien statt.

Meißen. Die Kreisbauernschaft Dresden ordnet an, daß die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäfte vom 1. Juli dieses Jahres ab mit Ausnahme der Werkzeuge von Sonn- und Festtagen und der Wochentage vom 1. bis mit 24. Dezember, sowie des septen Werktags vor Neujahr, hinsichtlich welcher es bei den derzeitigen Verhältnissen bleibt, um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Niesitz. In einem freisprechenden Urteil gekommen war das Landgericht des Blomberg-Kr. 22 in Niesitz bei einer Verhandlung gegen den Gefreiten Richard Bruno Enderlein wegen Käntungsverletzung. Gegen die Freisprechung hatte der „Ortsrichter“ Berufung eingelegt und so kam die einfache Sache vor das Kreisgericht in Chemnitz. Während einer Pause beim Exzerzieren am 11. April hatte Enderlein, ohne sich etwa dabei zu denken, mit dem Gewehr auf den Erdboden geschampft. Das hatte ihm der Unteroffizier A. mit den Worten verboten: „Wollen Sie gleich das Stompen sein lassen?“ Enderlein, der sich auf den Knies herumdrehen hatte, wendete sich wieder nach der anderen Seite und sprach für sich hin: „Das Auge des Orkeses macht!“ Mehrere Soldaten, aber auch der Unteroffizier hatten diese Aeußerung gehört und die Folge war die Anklage. Das Kriegsgericht gelangte, wie die Vorinstanz, zur Freisprechung und verwarf die Berufung. Es nahm an, daß der Beschuldigte nicht die Absicht und das Bewußtsein gehabt habe durch die witzig sein sollende Redensart den Vorgesetzten zu beleidigen.

Oschitz. Immer wieder versuchen tollkühne Radfahrer zu Kade den steilen Collenberg herabzufahren; die Folge ist jedesmal ein Unglücksfall. Bei dem Veruche verunglückte auch der Sohn eines Bauerngutbesizers aus Glanitz. Der sich die Rutschbahn bei seinem Sturze ausrenkte und von dem Vater im Wogen nach Hause geholt werden mußte.

Leipzig. Das Abwischen des Flußbettes der Pleiße ist erfolglos gewesen. Der Kopf der zerstückelten Leiche des Dienstmädchens Emma Heine wurde nicht gefunden. Erst morgens 2 Uhr war das Flußbett frei vom Wasser, so daß mit der Durchsuchung begonnen werden konnte. Dies wurde in den gestrigen Morgenstunden von elf Fischern vorgenommen. Früh zwischen fünf und sechs Uhr konnten die Flottären wieder geöffnet und das Wasser wieder in das alte Bett eingelassen werden. In der inneren Stadt hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kopf der Heine sei mit dem Wasser geschwommen gekommen. Daran ist jedoch nichts Wahres. Man nimmt nunmehr an, daß der Kopf, ebenso wie die Kleider der Heine, von den Tälern irgendwo verscharrt worden sind, und die Polthanbe sind wieder in Tätigkeit getreten. diesmal jedoch nicht in den Stufen der Großstadt, sondern in deren Umgebung, auf den Wiesen und in den Wäldern. Da ein Verbrechen nach § 218 des Strafgesetzbuches an

der Heine, soweit die Leiche erkennen ließ, nicht festgefunden hat, so wird die Untersuchung in neue Bahnen gelenkt. Ist doch ein Mord nicht ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat für die Ermittlung des Täters oder der Täter an der Tötung der Heine und für Herbeischaffung des Kopfes des Leichnams eine Belohnung von fünfshundert Mark ausgesetzt. Wenn mehrere Personen auf diese Belohnung Anspruch erheben, behält sich das Königl. Justizministerium die Bemessung der einzelnen Anteile vor.

Kochitz. Von einem mit zwei Technikern aus Wittweida besetzten Automobil wurde auf der Straße von Wittweida nach Kochitz in der Nähe von Jetteritz der dort wohnhafte Hausbesitzer Winkler überfahren, wodurch er schwere Verletzungen erlitt. Die Automobilfahrer fuhrten schleunigst weiter, doch konnten ihre Persönlichkeiten festgestellt werden.

Ködnitz. Im Steinbruch wurde der 31 Jahre alte Steinbrecher Wilhelm von einem Arbeiter aus Borschen mit einem Hammer auf die linke Hand geschlagen und derart schwer verletzt, daß er nach Anlegung eines Notverbandes nach dem Leipziger Stadt Krankenhaus überführt werden mußte.

Meerane. Dienstag abend in der 10 Stunde feuerte ein grüßlich nicht normaler 44 Jahre alter Weber aus Frankenhäusen aus einem Revolver einen Schuß ab. Der zur Polizei fihrierte Mann gab bei seiner Vernehmung an, das Opfer einer religiösen Sekte geworden zu sein, die ihm noch und nach unter aller möglichen Vorspiegelungen sein ganzes Vermögen abgenommen habe. Durch den Verleth in dieser Sekte ist der leichtgläubige Mensch geistig so minderverletzt worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werden mußte.

Waldheim. Am Ansichtspunkt in der Nähe des Gutsbesitzer Kriebstein hat heute früh der 21 Jahre alte Ingenieur Ernst Werner aus Pögnitz seine Braut, die Schneiderin Helene Gauditz aus Wittweida, und dann sich selbst erschossen.

Wittweida. Vor einigen Tagen stürzte ein Techniker auf einer Radtour den steilen Weißthaler Berg hinab. Die erlittenen schweren Kopfverletzungen führten den Tod des Verunglückten herbei.

Obernhausen. In Kleinneuschöneberg bei Oberhausen ist der Gemeindepolizist Otto Müller bei einem Rekontré mit einem Verbrecher durch Messerstiche sehr schwer verletzt worden. Müller erlitt einen Stich in den linken Lungenflügel und eine ganze Anzahl Stiche in Kopf, Gesicht und Hände. Der Verletzungen des 47 jährigen Beamten, der verheiratet und Vater von acht Kindern ist, sind so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Noch in derselben Nacht gelang es, den Täter zu verhaften.

Benitz. Bei dem Veruche, seinen vom Blinde fortgerissenen Hut wiederzuerlangen, ist der Maurer Golle aus Eckersbach 6. Juidau in die Mulde gestürzt und ertrunken. Der Leichnam ist erst jetzt, nach einem Vierteljahr, gefunden worden.

Scheibenberg. Hier entdeckten Spaziergänger im Walde auf dem Scheibenberg den stark in Verwesung übergangenen Leichnam eines Mannes. Festgestellt wurde, daß der aus dem Leben Geschiedene vor einem Vierteljahr Selbstmord verübt hat. Vorgefunden wurde bei ihm ein schwarzes Portemonnaie mit reichlicher Barchaft, eine Haarbürste, ein Fingerring mit Gravierung: „E. F. 30. März 1895“.

Grüna. Auf der hiesigen Dorfstraße wurde am Mittwoch nachmittag der Fruchtelhändler Almo aus Hohenstein-Ernstthal von einem Geschirer, in das er mit seinem Rade gefahren war, überfahren. Er starb nach kurzer Zeit.

Jobna. Vom Ertrinkungstode gerettet wurde durch den Blonierunteroffizier Leuschner aus Dresden ein in den hohen geschwollenen Mühlgraben gefallenes dreijähriges Kind, das bereits bewußtlos geworden war.